



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05152**
Datum: 09.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum geplanten Stadionneubau

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. Juli 2005 war zu entnehmen, dass nach Meinung des Landesrechnungshofes der Stadionneubau in Magdeburg in mehreren Punkten als rechtswidrig anzusehen ist.

Ich frage:

- 1. Kann die Verwaltung ausschließen, dass bei einer eventuellen Prüfung des Vorhabens - Stadionneubau in Halle - der Landesrechnungshof zu einer gleichen oder ähnlichen Bewertung kommt?**
- 2. Hat das Landesverwaltungsamt für das Neubauvorhaben unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Halle definitiv „grünes Licht“ gegeben?**

gez. Werner Misch
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum geplanten Stadionneubau

Vorlage-Nr.: IV/2005/05152

TOP: 8.11

Anfrage

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. Juli 2005 war zu entnehmen, dass nach Meinung des Landesrechnungshofes der Stadionneubau in Magdeburg in mehreren Punkten als rechtswidrig anzusehen ist.

1. Kann die Verwaltung ausschließen, dass bei einer eventuellen Prüfung des Vorhabens - Stadionneubau Halle - der Landesrechnungshof zu einer gleichen oder ähnlichen Bewertung kommt?
2. Hat das Landesverwaltungsamt für das Neubauvorhaben unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Halle definitiv „grünes Licht“ gegeben?

Beantwortung der Anfrage

zu 1.

Diese Anfrage ist spekulativ und kann daher nicht beantwortet werden. Dem Landesrechnungshof ist es im Rahmen seiner Kompetenz unbenommen, eine Prüfung verschiedener Projekte vorzunehmen oder auch nicht. Im Gegensatz zum Projekt der Stadt Magdeburg hat die Stadt Halle (Saale) eine deutlich andere Struktur der Finanzierung aufzuweisen.

zu 2.

Das Landesverwaltungsamt ist selbstverständlich durch die Stadt Halle (Saale) von diesem Projekt unterrichtet worden. Eine „Genehmigung“ für die Ausschreibung des Projektes benötigt die Stadt Halle (Saale) derzeit nicht. Erst wenn im Rahmen der Ausschreibung potentielle Bieter gefunden sind, die zudem auch geeignet wären und das Vorhaben ernsthaft umsetzen wollten, wird wieder das Landesverwaltungsamt konsultiert, um die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.